

---

Abteilung: 2.4 - Soziales  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Porz (Tel. 02641/975-431)  
Aktenzeichen: 2.4-513-0  
Vorlage-Nr.: 2.4/004/2024

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	09.12.2024	öffentlich	Entscheidung

**Finanzierung der Beratungs- und Koordinierungsstellen im Kreis Ahrweiler  
(Pflegestützpunkte)**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages im Rahmen der Haushaltsberatungen, dem DRK Kreisverband Ahrweiler e.V., dem Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V. sowie dem Zweckverband Sozialstation Adenau-Altenahr ab 2025 einen jährlichen Zuschuss in Höhe der nicht durch Landesmittel gedeckten Personalkosten für eine BeKo-Stelle zu gewähren. Die Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2025 im Haushalt einzustellen.

---

***Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:***

Es wird mit jährlichen Kosten von bis zu 100.000 Euro gerechnet.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Im Kreis Ahrweiler gibt es vier sogenannte Beratungs- und Koordinierungsstellen, kurz BeKo-Stellen. Rechtsgrundlage ist das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG).

Aufgabe der BeKo-Stellen ist es, Hilfe suchende Menschen und ihre Angehörigen trägerunabhängig und neutral zu beraten und zu informieren sowie pflegende Angehörige und soziale Netzwerke zu unterstützen. Sie sind Teil der pflegerischen Angebotsstruktur, für die nach dem LPflegeASG die Kreise zuständig sind.

Die BeKo-Stellen sind Teil der Pflegestützpunkte. Im Kreis Ahrweiler befinden sich diese in

- Niederrissen (zuständig für VG Brohltal/VG Bad Breisig)

Träger: DRK Kreisverband Ahrweiler e.V.

- Sinzig (zuständig für die Städte Remagen/Sinzig)

Träger: DRK Kreisverband Ahrweiler e.V.

- Bad Neuenahr-Ahrweiler (zuständig für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler/ Gemeinde Grafschaft)

Träger: Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.

- Adenau (zuständig für VG Adenau und VG Altenahr)

Träger: Zweckverband Sozialstation Adenau-Altenahr.

Die Trägerschaft für die BeKo-Stellen wird vom Land vergeben, zuletzt zum 01.01.2021 für zehn Jahre. Das Land fördert auch die Finanzierung. Es zahlt einen jährlichen Sachkostenzuschuss von 5.000 Euro je BeKo-Stelle und einen Zuschuss von 80 % der angemessenen Personalkosten. Den Rest stellt der Träger.

Beim letzten Ausschreibungsverfahren waren die jetzigen Träger die einzigen Bewerber. Das DRK hatte sich seinerzeit nur unter der Maßgabe zur Übernahme von zwei Trägerschaften bereit erklärt, dass der Kreis die ungedeckten Personalkosten für eine BeKo-Stelle übernimmt. Dementsprechend hat der Kreis- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2020 beschlossen, dem DRK Kreisverband Ahrweiler e. V. ab 2021 für eine BeKo-Stelle einen jährlichen Zuschuss in Höhe der nicht durch Landesmitteln gedeckten Personalkosten zu gewähren.

Nunmehr ist auch der Caritasverband als Träger der BeKo-Stelle in Bad Neuenahr-Ahrweiler an die Verwaltung herangetreten und hat erklärt, dass er sich nicht mehr in der Lage sieht, das bestehende Defizit bei den Personalkosten weiter allein zu tragen und deshalb erwägt, die Trägerschaft aufzugeben.

Die Verwaltung hat deshalb alle drei Träger angeschrieben und um Angaben zur finanziellen Lage der BeKo-Stellen gebeten. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

<b>Ist 2023</b>									
BeKo-Stelle	Personalkosten	Zuschuss Land/AOK	Zuschuss Kreis	Ergebnis	Sachkosten	Zuschuss Land	Ergebnis	Gesamtergebnis	Bemerkungen
AW Caritas	83.167,34 €	- 55.063,00 €		28.104,34 €	7.061,19 €	- 5.000,00 €	2.061,19 €	30.165,53 €	
ZV Adenau	90.708,16 €	- 72.566,53 €		18.141,63 €	27.841,00 €	- 5.000,00 €	22.841,00 €	40.982,63 €	Sach- und Gemeinkosten nach KGST
DRK Niederzissen	54.903,12 €	- 46.254,93 €		8.648,19 €	k. A.	- 5.000,00 €			
DRK Sinzig	49.370,13 €	- 36.696,02 €	- 22.000,00 €	- 9.325,89 €	k. A.	- 5.000,00 €			Stelle in 2023 teilweise nicht besetzt
<b>Plan 2024</b>									
BeKo-Stelle	Personalkosten	Zuschuss Land/AOK	Zuschuss Kreis	Ergebnis	Sachkosten	Zuschuss Land	Ergebnis	Gesamtergebnis	Bemerkungen
AW Caritas				33.000,00 €	k. A.	- 5.000,00 €			Defizit geschätzt
ZV Adenau	94.354,90 €	- 75.483,92 €		18.870,98 €	23.570,00 €	- 5.000,00 €	18.570,00 €	37.440,98 €	Sach- und Gemeinkosten nach KGST
DRK Niederzissen	63.717,56 €	- 53.747,20 €		9.970,36 €	k. A.	- 5.000,00 €			
DRK Sinzig			- 22.000,00 €	-22.000,00 €		- 5.000,00 €			Stelle in 2024 nicht besetzt

Demnach besteht bei allen Trägern eine Unterdeckung, wenn auch in unterschiedlicher Höhe.

### **Einschätzung der Verwaltung**

Bei den Sachkosten umfasst die Sachkostenpauschale des Landes nach der Gesetzesbegründung zu § 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LPflegeASG die Aufwendungen für Kraftfahrzeuge und deren Betrieb, für Fort- und Weiterbildung einschließlich Supervision, für EDV-Ausstattung und deren Betrieb sowie für ein Mobiltelefon. Raumkosten wie Miete und Nebenkosten sowie Büroausstattung gehören dagegen ausdrücklich nicht dazu, sondern werden den Kosten für die Pflegestützpunkte zugerechnet und sind von deren Trägern (darunter zu 25 % der Kreis) zu tragen. Von daher ist die Verwaltung der Auffassung, dass es einer weiteren Bezuschussung der Sachkosten durch den Kreis nicht bedarf.

Im Hinblick auf die Personalkosten erfolgt eine andere Bewertung: Grund für die Unterdeckung ist hier, dass der Landeszuschuss auf 80 % der angemessenen Kosten gedeckelt ist. Als angemessen sieht das Land eine Vergütung nach Entgeltgruppe 10 Stufe 3 TV-L an. Im Jahr 2022 waren dies 64.780 Euro, bezogen auf eine Vollzeitstelle (die nächste Erhöhung steht zum 01.01.2025 an). Die Träger beschäftigen jedoch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in einer höheren Erfahrungsstufe eingruppiert sind. Die Finanzierungslücke vergrößert sich dadurch. Der Verwaltung ist bekannt, dass diese Problematik landesweit besteht und es u. a. deshalb seit einiger Zeit schwieriger oder gar unmöglich wird, Träger für BeKo-Stellen zu finden. Teilweise mussten Kreise daher selbst die Trägerschaft übernehmen.

Würden ein oder mehrere Träger wegen der nicht auskömmlichen Finanzierung die Trägerschaft aufgeben, müsste eine neue Ausschreibung erfolgen. Aufgrund der geschilderten Situation und dem bestehenden Fachkräftemangel hat die Verwaltung jedoch erhebliche Zweifel, dass es überhaupt Bewerbungen geben würde. In der Folge müsste der Kreis letztlich selbst die Trägerschaft übernehmen.

Zudem sind die drei genannten Träger und die dort tätigen Mitarbeitenden bereits seit vielen Jahren mit dieser Aufgabe betraut. Sie leisten sehr gute Arbeit und sind in den Sozialräumen aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung bestens vernetzt. Inhaltlich gibt es nach Ansicht der Verwaltung keinen Grund, an den bestehenden Trägerschaften etwas zu ändern.

Da das Anliegen der Träger insgesamt betrachtet nachvollziehbar und berechtigt ist, schlägt die Verwaltung daher vor, ab dem Haushaltsjahr 2025 im Sinne der Gleich-

behandlung für alle vier BeKo-Stellen die nicht durch Landeszuschüsse gedeckten Personalkosten zu tragen.

***Finanzielle Auswirkungen:***

Es ist mit jährlichen Kosten von bis zu 100.000 Euro für sechs Jahre zu rechnen (zum 31.12.2030 endet die Laufzeit der Trägerschaften), abhängig von der Tarifentwicklung und der Höhe der Landesförderung.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin